

Ausgabe Nr. 1/2022
– Schule –

Kiel, den 27. Januar 2022

ISSN 2365-1466

***Nachrichtenblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
als besondere Ausgabe des Amtsblatts für Schleswig-Holstein***

ISSN 2365 1466

Ausgabe Nr. 1/2022 – Schule –

Herausgeber und Verleger

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Pressestelle, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, Telefon: 0431 988-5806

E-Mail: Ruth.Karow@bimi.landsh.de, Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der Firma Schmidt & Klaunig,
Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.

Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw. 31. Oktober
(zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 19 Euro, jährlich 38 Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene vier Seiten 50 Cent plus
Versandkosten. Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postgirokonto
Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“

Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung oder durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

5,00 Euro zuzüglich Versandkosten

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt können bei der Druckerei Schmidt & Klaunig,
Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, E-Mail: info@schmidt-klaunig.de zum Preis
von 26 Euro plus Versandkosten bezogen werden.

Hinweis für die Schulleitungen

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

Diesem Nachrichtenblatt liegt das Jahresarhaltsverzeichnis 2021 bei.

Inhalt

Schulverwaltung

- Seite 4 **Landesverordnung zur Änderung der Zeugnisverordnung
Vom 14. Januar 2022**
- Seite 5 **Landesverordnung über die Zuständigkeiten des Schleswig-Holsteinischen
Instituts für Berufliche Bildung – Landesamt – für Aufgaben nach dem
Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz (SHIBBZustVO)
Vom 18. Januar 2022**
- Seite 8 Schulische Integration von Kindern und Jugendlichen
in Erziehungshilfeeinrichtungen

Schulgestaltung

- Seite 12 Interessenbekundungsverfahren zur Einrichtung des Faches Informatik in der
Sekundarstufe I zum Schuljahr 2022/23
- Seite 12 START vergibt 8 Schülerstipendien für Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte

Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

- Seite 14 Stellenausschreibungen

**Landesverordnung zur Änderung der Zeugnisverordnung
Vom 14. Januar 2022**

Aufgrund des § 16 Absatz 4 und des § 126 Absatz 1 und 2 Nummer 1 bis 5 des Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Juni 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 723), verordnet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

**Artikel 1
Änderung der Zeugnisverordnung**

Die Zeugnisverordnung vom 18. Juni 2018 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 200), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. Juni 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 843), wird wie folgt geändert:

§ 7 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Nummer 18 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt.
- b) Folgende Nummer 19 wird angefügt:

„19. bei Vorliegen der im Landeskonzept Bilingualer Unterricht für das Landeszertifikat Bilingualer Unterricht definierten Voraussetzungen das in der ersten modernen Fremdsprache in einem oder mehreren Sachfächern oder Lernfeldern erreichte zweitsprachliche Niveau gemäß dem auf Grundlage des GER und des Companion Volume erstellten „Bili-GER“; Rechte oder Ansprüche werden hierdurch nicht begründet.“

2. Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Im Schuljahr 2021/22 werden bei einer Schülerin oder einem Schüler im Zeugnis folgende Zeiten als Hinweise auf Unterrichtsversäumnisse gemäß Absatz 1 Nummer 6 nicht vermerkt:

1. Zeiten, in welcher eine Schülerin oder ein Schüler aufgrund eines klar erhöhten Risikos für einen schweren Verlauf bei einer Infizierung durch das Coronavirus SARS-CoV-2 bei sich selbst oder bei einem mit ihr oder ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Angehörigen vom Unterrichtsbesuch gemäß § 15 SchulG beurlaubt gewesen und ein Lernen in Distanz gemäß der dazu mit der Schule verabredeten Beschulungsvereinbarung erfolgt ist,
2. Zeiten, in welcher die Schülerin oder der Schüler aufgrund einer häuslichen Quarantänerpflicht nicht am Präsenzunterricht teilnehmen konnte.

Auf Verlangen der Eltern oder der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers wird der Hinweis aufgenommen.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 6. Januar 2022 in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 14. Januar 2022

Karin Prien
Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Landesverordnung über die Zuständigkeiten des Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung – Landesamt – für Aufgaben nach dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz (SHIBBZustVO)

Vom 18. Januar 2022

Aufgrund des § 129 Absatz 3 des Schulgesetzes (SchulG) vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Juni 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 723) verordnet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

§ 1

Übertragung von Zuständigkeiten

Dem Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung – Landesamt – werden die folgenden Aufgaben übertragen:

1. die Festsetzung und Abwicklung der Beiträge für Umschülerinnen und Umschüler (§ 23 Absatz 6 und 7 SchulG),
2. die Bestimmung der zuständigen Schule bei Bezirksfachklassen (§ 24 Absatz 5 Satz 4 und 5 SchulG),
3. die Genehmigung von wissenschaftlichen Forschungsvorhaben (§ 32 Absatz 1 SchulG), wenn ausschließlich berufsbildende Schulen einschließlich Regionaler Berufsbildungszentren betroffen sind,
4. die Unterrichtung des Landeselternbeirats (§§ 74 Absatz 4, 98 SchulG),
5. die Einsetzung von Verbindungslehrerinnen oder Verbindungslehrern für die Schularten der Berufsbildenden Schulen für die Kreis- oder die Landesebene (§ 85 Absatz 2 SchulG),
6. die Bildung von Bezirksfachklassen und von Landesberufsschulen (§ 88 Absatz 3 SchulG),
7. die Festsetzung von Schulkostenbeiträgen für Landesberufsschulen (§ 112 Absatz 3 SchulG),
8. die Bestellung von Schulaufsichtsbeamten für besondere Aufgaben sowie die Übertragung besonderer Aufgaben an Schulaufsichtsbeamtinnen und Schulaufsichtsbeamte (§ 131 Absatz 3 SchulG), soweit das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung – Landesamt – für die Aufgaben sachlich zuständig ist,
9. die Wahrnehmung der Schulträgeraufgaben bei berufsbildenden Schulen, deren Träger das Land ist (§ 137 SchulG),
10. die Festsetzung eines Beitrags für einen Kreis oder eine kreisfreie Stadt, in deren Gebiet eine berufsbildende Schule in Trägerschaft des Landes liegt (§ 137 Absatz 3 SchulG).

§ 2

Zuständigkeiten nach § 129 Absatz 2 Nummer 3 SchulG

Das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung nimmt gemäß § 129 Absatz 2 Nummer 3 SchulG die folgenden, im Schulgesetz vorgesehenen Aufgaben der Schulaufsichtsbehörden für die berufsbildenden Schulen einschließlich der Regionalen Berufsbildungszentren wahr:

1. Zuständige Stelle für die Vorlage der Schulprogramme der Berufsbildenden Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren (§ 3 Absatz 1 SchulG),
2. die Untersagung des Führens eines Zusatzes, insbesondere eines Namens zur Bezeichnung der Schule (§ 10 Absatz 2 SchulG),

3. die Befreiung von der Berufsschulpflicht im Falle der Erfüllung der Schulpflicht im Ausland (§ 20 Absatz 3 SchulG),
4. die Feststellung, dass die oder der Schulpflichtige zur Erfüllung der Berufsschulpflicht anderweitig hinreichend ausgebildet ist (§ 23 Absatz 3 SchulG),
5. die Festsetzung von Aufnahmemöglichkeiten an berufsbildenden Schulen (§ 24 Absatz 5 Satz 1 SchulG),
6. die Zuweisung einer Schülerin oder eines Schülers zu einer bestimmten Schule aus wichtigem Grund (§ 24 Absatz 5 SchulG),
7. die Anhörung des aufnehmenden Schulträgers und Entscheidung über Ordnungsmaßnahmen nach § 25 Absatz 3 Satz 1 Nummer 7 SchulG,
8. die Entscheidung über allgemeine Ausnahmen vom Verbot des § 29 Absatz 1 und über Ausnahmen von den Verboten des § 29 Absatz 2 SchulG (§ 29 Absatz 6 Satz 2 SchulG),
9. die Befreiung von der Unterrichtsverpflichtung von Schulleiterinnen und Schulleitern (§ 33 Absatz 2 Satz 6 SchulG),
10. die Genehmigung von Heimordnungen von Schülerwohnheimen, die mit der Schule verbunden sind (§ 49 Absatz 2 SchulG),
11. die Entscheidung über die Beanstandung eines Konferenzbeschlusses durch die Schulleiterin oder den Schulleiter (§ 67 Absatz 2 SchulG),
12. die Entscheidung in zustimmungspflichtigen Angelegenheiten bei Uneinigkeit zwischen Schule und Schulelternbeirat (§ 72 Absatz 4 SchulG),
13. die Unterstützung der Schülervertretungen bei der rechtmäßigen Erfüllung ihrer Aufgaben (§ 80 Absatz 3 SchulG) einschließlich der Ausstellung von Vollmachten für privatrechtliche Rechtsgeschäfte (§ 80 Absatz 5 SchulG),
14. die Einsetzung und die vorzeitige Abberufung von schularbezogenen Verbindungslehrkräften (§ 85 Absatz 2 und 4 SchulG),
15. die Genehmigung der Errichtung einer Schule (§§ 94 in Verbindung mit 58 SchulG),
16. die Genehmigung der Auflösung oder Änderung einer Schule (§§ 94 in Verbindung mit 59 SchulG),
17. die Genehmigung von organisatorischen Verbindungen (§§ 94 in Verbindung mit 60 Absatz 1 SchulG),
18. die Genehmigung von öffentlich-rechtlichen Verträgen zur Übertragung der Wahrnehmung der Aufgaben eines Schulträgers (§ 95 Absatz 3 SchulG),
19. die Genehmigung der Teilung einer Schule und des Wechsels des Schulträgers (§§ 96 i.V.m. 61 Absatz 1 SchulG),
20. den Erlass von Anordnungen nach § 96 i.V.m. § 61 Absatz 2 SchulG,
21. die Genehmigung der Einführung oder der Aufgabe einer Fachrichtung in der berufsbildenden Schule und die Einführung oder die Abschaffung des Vollzeitunterrichts in der Berufsschule (§ 96 SchulG),
22. die Genehmigung von Satzungen von Regionalen Berufsbildungszentren (§ 103 Satz 3 SchulG),
23. die Teilnahme an Sitzungen der Verwaltungsräte der Regionalen Berufsbildungszentren mit beratender Stimme (§ 105 Absatz 1 SchulG),

24. den Abschluss von Zielvereinbarungen mit Regionalen Berufsbildungszentren (§ 109 Absatz 1 SchulG),
25. die Anerkennung eines Schülerwohnheims als mit der Schule verbunden (§ 125 Absatz 4 SchulG),
26. den Erlass von Verwaltungsvorschriften für die Bildung, Teilung und Zusammenlegung von Klassen (§ 126 Absatz 3 SchulG),
27. den Erlass der für die Durchführung des Unterrichts notwendigen Verwaltungsvorschriften einschließlich der Stundentafeln (§ 126 Absatz 3 SchulG),
28. die Regelung der schulübergreifenden und vergleichenden Überprüfung des Erfolges der pädagogischen Arbeit durch Verwaltungsvorschrift (§126 Absatz 3 SchulG),
29. das Angebot von Externenprüfungen und die Zulassung zur Teilnahme an den Prüfungen öffentlicher Schulen (§ 140 Absatz 1 SchulG).

§ 3

Mitwirkung bei der Rechtsaufsicht über berufsbildende Ersatzschulen

(1) Das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung – Landesamt – wirkt an der Genehmigung von berufsbildenden Ersatzschulen (§ 115 Absatz 1 SchulG) und an der Rechtsaufsicht über die berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft mit (§ 115 Absatz 5 und § 118 SchulG). Es trifft insbesondere alle insoweit notwendigen pädagogischen und schulfachlichen Einschätzungen. Es kann Vor-Ort-Prüfungen vornehmen.

(2) Das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung erteilt nach § 117 Absatz 1 SchulG die Unterrichtsgenehmigungen für Schulleiterinnen, Schulleiter und Lehrkräfte an berufsbildenden Ersatzschulen. Es entscheidet gemäß § 117 Absatz 4 SchulG über die Beurlaubungen von Lehrkräften an öffentlichen berufsbildenden Schulen für eine Tätigkeit an Ersatzschulen.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, den 18. Januar 2022

Karin Prien
Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Schulische Integration von Kindern und Jugendlichen in Erziehungshilfeeinrichtungen

Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 18. November 2021 - III 31

I. Rechtliche Ausgangslage

Kinder und Jugendliche, die in Erziehungshilfeeinrichtungen leben und in Schleswig-Holstein ihre melderechtliche Hauptwohnung (§ 2 Absatz 8 Schulgesetz) haben, sind gemäß § 20 Absatz 1 Satz 1, Absatz 2 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (Schulgesetz – SchulG) vom 24. Januar 2007 (GVOBl. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Juni 2021 (GVOBl. S. 723), schulpflichtig.

Kinder und Jugendliche in Erziehungshilfeeinrichtungen ohne melderechtliche Hauptwohnung in Schleswig-Holstein haben grundsätzlich einen Anspruch auf den Besuch einer öffentlichen Schule. Über die Aufnahme der Kinder und Jugendlichen im Einzelfall entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Ermessen, welches gemäß § 73 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) vom 2. Juni 1992 (GVOBl. S. 243, 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Februar 2021 (GVOBl. S. 222), pflichtgemäß auszuüben ist. Ist an der Schule noch ein Schulplatz vorhanden, ist das Kind oder der Jugendliche daher vorbehaltlich der nachstehenden Regelungen grundsätzlich dort aufzunehmen.

Es gehört zu den Pflichten des Trägers einer Einrichtung, in der Hilfe zur Erziehung durchgeführt wird, den Schulbesuch der bei ihm aufgenommenen Kinder und Jugendlichen sicherzustellen. Wenn diese jungen Menschen aus erzieherischen Gründen weder eine öffentliche noch eine genehmigte Ersatzschule besuchen können, so hat der Träger gemäß § 43 Jugendförderungsgesetz (JuFöG) vom 5. Februar 1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. November 2020 (GVOBl. S. 804), dafür Sorge zu tragen, dass der erforderliche Schulunterricht als Maßnahme der Hilfe zur Erziehung anderweitig erteilt wird oder dass eine besondere pädagogische Förderung stattfindet, die eine Wiedereingliederung in die Schule möglich macht. Der Träger der Einrichtung hat dabei das Einvernehmen mit der zuständigen Schulaufsichtsbehörde herzustellen.

Nach § 2 Absatz 2 Nummer 12 der Landesverordnung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen (Kinder- und Jugendeinrichtungsverordnung – KJVO vom 13. Juli 2016 (GVOBl. S. 567)) haben die Träger von Erziehungshilfeeinrichtungen mit dem Antrag auf Betriebserlaubnis eine Konzeption vorzulegen, die über die Umsetzung der genannten Bestimmung des Jugendförderungsgesetzes Auskunft gibt. Außerdem sollen sie nach § 6 Absatz 3 Satz 2 der genannten Verordnung den zuständigen unteren Schulaufsichtsbehörden unverzüglich anzeigen, sobald ein Kind oder ein Jugendlicher im schulpflichtigen Alter in der Einrichtung aufgenommen wird.

II. Ziel des Erlasses

Die Schulämter haben - häufig gemeinsam mit den Förderzentren und den Erziehungshilfeeinrichtungen bzw. ihren Trägern - in ihrem jeweiligen Kreis Konzepte zur schulischen Integration von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen entwickelt, die über Routinen hinaus auch Formblätter u. Ä. enthalten. Ziel ist es immer, den Kindern und Jugendlichen so zügig wie möglich den Besuch einer öffentlichen Schule zu ermöglichen. Mit diesem Erlass sollen die Verfahrensweisen standardisiert und die Schrittfolge landesweit verbindlich festgelegt werden.

Damit soll sichergestellt werden, dass alle Kinder und Jugendlichen, die in eine Erziehungshilfeeinrichtung aufgenommen werden, im Regelfall umgehend an einer Schule (öffentliche Schule oder Ersatzschule) beschult werden. Soweit eine einrichtungsinterne Vorbereitung auf den Schulbesuch aus erzieherischen Gründen erforderlich sein sollte, kann diese nur vorübergehend sein.

III. Verfahren

1. Am Anfang des Verfahrens steht die Anzeige der jeweiligen Erziehungshilfeeinrichtung über die Aufnahme eines Kindes oder eines Jugendlichen im schulpflichtigen Alter gemäß § 6 Absatz 3 Satz 2 KJVO.
2. Das Schulamt erörtert mit der Erziehungshilfeeinrichtung die Beschulungsmöglichkeiten, wenn das Kind nicht in einer öffentlichen Schule oder Ersatzschule beschult wird oder auf-

grund der Aufnahme des Kindes in der Erziehungseinrichtung ein Schulwechsel erforderlich werden kann. Der Aufnahmeantrag bei der gewünschten Schule ist durch die Eltern (§ 2 Absatz 5 Satz 1 Schulgesetz) zu stellen. Das Schulamt gibt die Kontaktdaten an diese Schule weiter. Die Schulleiterin oder der Schulleiter fordert im Falle eines Schulwechsels bei der abgebenden Schule die erforderlichen Daten an und prüft, ob ein sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt oder ob es Hinweise auf einen vermuteten sonderpädagogischen Förderbedarf gibt. Ist die zuletzt besuchte Schule eine öffentliche Schule in Schleswig-Holstein, ist § 9 Absatz 1 der Schul-Datenschutzverordnung vom 18. Juni 2018 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 187), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. August 2020 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 294), zu beachten.

3. Liegt kein bereits anerkannter sonderpädagogischer Förderbedarf vor, so führt die allgemein bildende Schule mit der Erziehungshilfeeinrichtung ein Aufnahmegespräch. Dabei kann das Förderzentrum beratend hinzugezogen werden. Wenn keine Hinweise auf das Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs erkennbar sind, nimmt die ausgewählte Schule das Kind bzw. den Jugendlichen auf und begründet ein Schulverhältnis. Kann die ausgewählte Schule aus Kapazitätsgründen das Kind oder den Jugendlichen nicht aufnehmen, weist das Schulamt einen geeigneten Schulplatz an einer anderen Schule nach. Die aufnehmende Schule informiert die Eltern und die Einrichtung schriftlich über die Aufnahme.
4. Bei Vorliegen eines anerkannten sonderpädagogischen Förderbedarfs wird durch das Förderzentrum ein Koordinierungsgespräch gemäß § 5 Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung vom 20. Juli 2007 (SoFVO) (NBl. MBF. Schl.-H. S. 211), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Mai 2021 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 171), durchgeführt, an dem die Erziehungshilfeeinrichtung mitwirkt. Dabei wird insbesondere geprüft, ob bzw. mit welchen Unterstützungsmaßnahmen der Besuch der öffentlichen Schule ermöglicht werden kann, oder ob in einer Übergangszeit aus erzieherischen Gründen eine besondere Vorbereitung auf den Schulbesuch, z. B. durch anderweitigen Unterricht im Rahmen der Einrichtung, erforderlich ist.
5. Wenn es Hinweise auf das Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs gibt, wird durch das Förderzentrum ein koordinierendes Gespräch geführt, an dem die Eltern und die Einrichtung mitwirken. Dabei wird insbesondere geprüft, ob ein sonderpädagogisches Überprüfungsverfahren (§ 4 SoFVO) eingeleitet werden soll und mit welchen Unterstützungsmaßnahmen der Besuch der öffentlichen Schule ermöglicht werden kann, oder ob in einer Übergangszeit aus erzieherischen Gründen eine besondere Vorbereitung auf den Schulbesuch, z. B. durch anderweitigen Unterricht im Rahmen der Einrichtung, erforderlich ist. Im Übrigen gelten die Ziffern 3 oder 4 entsprechend.
6. Wenn für ein Kind oder einen Jugendlichen zunächst anderweitiger Unterricht in der Jugendhilfeeinrichtung anstelle des Besuchs der öffentlichen Schule vereinbart worden ist, berät das Förderzentrum mindestens einmal pro Schulhalbjahr mit der Einrichtung über den Stand der Entwicklung. Das Förderzentrum informiert das Schulamt jeweils über den Sachstand und das mit der Einrichtung verabredete weitere Vorgehen. Sobald eine Wiedereingliederung in die Schule möglich erscheint, erfolgt eine erneute Koordinierung durch das Förderzentrum mit dem Ziel der Aufnahme in eine allgemein bildende Schule. Sollte die Einrichtung die gemeinsame Beratung verweigern oder sollte in der Einrichtung erkennbar keine zielführende Förderung erfolgen, informiert das Schulamt die Heimaufsicht des Landesjugendamtes entsprechend.
7. Die Schulämter stellen den Erziehungshilfeeinrichtungen in ihrem Zuständigkeitsbereich das als Anlage 1 beigefügte Formblatt zur Verfügung. Die Einrichtungen können dieses Formblatt verwenden, um ihre Pflicht aus § 6 Absatz 3 Satz 2 KJVO zu erfüllen.

Als Grundlage der Beratung des zuständigen Förderzentrums mit der jeweiligen Erziehungshilfeeinrichtung über den Stand der Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen gemäß Ziffer 6 kann bei schriftlicher Einwilligung der Eltern das Formblatt in Anlage 2 oder ein eigenes Berichtsformat der Einrichtung verwendet werden.

Anl.

Anlage 1

Erziehungshilfeeinrichtung/Ansprechperson: _____

An das Schulamt _____

Mitteilung über die Aufnahme eines schulpflichtigen Kindes

Hiermit teilen wir mit, dass wir am _____ ein schulpflichtiges Kind aufgenommen haben.

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Personensorgeberechtigte: _____

Heimatadresse: _____

(bisheriger Wohnort) _____

Zuständiges
Jugendamt: _____

(Kontaktdaten) _____

Zuletzt besuchte
Schule / Schulart / _____

Klasse / Sonderpädagogischer
Förderbedarf _____

Unterschrift der Einrichtungsleitung

Ort, Datum

Anlage 2

Erziehungshilfeeinrichtung / Ansprechperson: _____

An das Schulamt _____

Bericht über die besondere pädagogische Förderung zur Vorbereitung auf den Schulbesuch des schulpflichtigen Kindes

Zeitraum _____ .

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Pädagogische Maßnahmen / Unterrichtsinhalte	Erreichte Ziele

___ Eine Wiedereingliederung in die Schule zum _____ wird vorbereitet.

___ Eine Fortsetzung der besonderen pädagogischen Förderung zur Vorbereitung auf den Schulbesuch ist erforderlich.

Ort, Datum

Unterschrift der Einrichtungsleitung

Interessenbekundungsverfahren zur Einrichtung des Faches Informatik in der Sekundarstufe I zum Schuljahr 2022/23

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 19. Januar 2022 – III 329

Alle Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit und ohne Oberstufe erhalten nach Abschluss der Mitbestimmung durch den HPR-L im Februar per E-Mail die Informationen über Voraussetzungen, Kriterien und Unterlagen der Bewerbung. Vorgesehener Bewerbungsschluss ist der 29. April 2022.

START vergibt 8 Schülerstipendien für Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 12. Dezember 2021 - III 327

Online-Bewerbung vom 1. Februar bis 6. März 2022

Was ist START?

START gewinnt engagierte Jugendliche mit Migrationserfahrung, die sich für die Demokratie einsetzen und die Zukunft mitgestalten wollen. Neugierde und Begeisterung für Zukunftsthemen, Verantwortungsbereitschaft, kritisches Denken sowie Durchhaltevermögen sind entscheidende Faktoren unserer Auswahl.

Durch spannende Seminare, digitale Lernformate, regionale Workshops und überregionale Veranstaltungen sowie begleitete Projektarbeit schärfen die Jugendlichen bei START ihre persönlichen Interessen, lernen ihre eigenen Stärken kennen und erwerben Kompetenzen.

Für START sind die schulischen Leistungen, die besuchte Schulform oder der angestrebte Abschluss nicht entscheidend. Was zählt, sind Persönlichkeit, Haltung und Veränderungswille.

START wird deutschlandweit von der START-Stiftung gGmbH, einer Tochter der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, zusammen mit den Bildungsministerien der Länder durchgeführt. START wird dank weiterer Partner aus Stiftungen, Unternehmen und Privatpersonen ermöglicht. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Schleswig-Holstein unterstützt das START-Programm und stellt die Landeskoordination.

Was bietet ein START-Stipendium?

START begleitet die Jugendlichen drei Jahre lang auf ihrem Weg und bietet ihnen:

- eine einzigartige dreijährige Förderung,
- ein Bildungs- und Engagement-Programm neben der Schule,
- ein deutschlandweites Netzwerk aus 3.000 jungen Menschen und starken Partnerinnen und Partnern,
- eine individuelle Betreuung durch eine Landeskoordination,
- Zugang zum digitalen START Campus und
- 1.000 Euro Bildungsgeld im Jahr sowie einen Laptop.

Für wen ist START?

Für ein START-Stipendium kann sich bewerben, wer:

- neugierig ist und unsere demokratische Gesellschaft mit Ideen aktiv mitgestalten will,
- nach Deutschland zugewandert oder Kind eines zugewanderten Elternteils ist,
- mit Beginn des Schuljahres 2022/23 mindestens die 9. Jahrgangsstufe besucht und noch mindestens drei Jahre in Deutschland zur Schule geht (auch berufsbildende Schulen und geplante Schulwechsel sind möglich) und
- bereit für ein intensives dreijähriges Bildungs- und Engagement-Programm ist.

Wie funktioniert die Bewerbung?

Interessierte Jugendliche können vom 1. Februar bis zum 6. März 2022 online unter www.startbewerbung.de ihre Bewerbung abgeben.

Hierfür werden das letzte Zeugnis und ein Gutachten einer Person, die das schulische bzw. außerschulische Engagement der Bewerberin / des Bewerbers beurteilen kann, benötigt.

Über die Aufnahme in das Stipendienprogramm entscheidet nach einem Auswahlgespräch eine Jury, die sich aus Mitarbeitenden der START-Stiftung, Förderinnen und Förderern und der Landeskoordination zusammensetzt. Die Aufnahme erfolgt zum 1. August 2022.

Ausführliche Informationen zum Online-Bewerbungsverfahren und zum Programm finden Sie auf der Internetseite www.start-stiftung.de. Bei Fragen zum START-Stipendium generell und insbesondere zum Bewerbungsverfahren stehen Ihnen und Ihren Schülerinnen und Schülern die START-Landeskoordination oder die START-Stiftung zur Verfügung.

Kontakte:

- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Dirk Gronkowski / Judith Schlifke
Landeskoordinator / Landeskoordinatorin START in Schleswig-Holstein
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel
Telefon 0431 988-2524 oder -2409
E-Mail: dirk.gronkowski@bimi.landsh.de oder judith.schlifke@bimi.landsh.de
- START-Stiftung gGmbH
Bewerberservice
Friedrichstraße 34
60323 Frankfurt am Main
Telefon 069 300388-488
E-Mail: stipendium@start-stiftung.de

Koordinatorinnen-Stellen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen und Förderzentren

An den Gemeinschaftsschulen und Förderzentren werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt. Zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII Absatz 3 des Erlasses vom 18. Mai 1998 - III 4 - 0332.3 (Nachrichtenblatt MBWFK. Seite 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 3 des Leitungszeiterlasses (Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungs- und Koordinierungsaufgaben an allgemein bildenden Schulen und Förderzentren vom 21. Juni 2020, Nachrichtenblatt MBWK Ausgabe Nummer 6/7/2020 Seite 197) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenen Koordinatorinnenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben. Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrumsteils in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen. Die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 2 Landesbeamtengesetz (LBG) und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die Allgemeinen Hinweise auf Seite 29, die entsprechend anzuwenden sind.

Bewerbungen sind über das zuständige Schulamt auf dem Dienstweg an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein - III 30 - zu richten. Die Schulen, für die Sie sich bewerben, werden von hier aus über die eingegangenen Bewerbungen informiert.

Schulart: Gemeinschaftsschulen

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Schule an der Wakenitz Grund- und Gemeinschaftsschule der Hansestadt Lübeck	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) A 14 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 14 Z (Lehramt an Gymnasien)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 bis 10	Schulamt in der Hansestadt Lübeck Kronsforder Allee 2-6 23560 Lübeck
Geestlandsschule Grund- und Gemeinschaftsschule in Kropp Kreis Schleswig-Flensburg 2. Ausschreibung	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) ** A 14 (GH-Lehramt)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination von Grundschulangelegenheiten	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

***) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

Funktionsstellen

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.- Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. Gemeinschaftsschulen					
1.1	Erich-Kästner- Gemeinschafts- schule Gemeinschafts- schule mit Ober- stufe der Ge- meinde Barsbü- ttel Barsbüttel	Koordinatorin/Koordina- tor (m/w/d) für schulfach- liche Aufgaben mit dem Schwerpunkt der pädago- gischen und organisa- torischen Gestaltung der Jahrgangsstufen 5 und 6 sowie der datenbasierten schulinternen Evaluation zur Leistungsmessung Bewerberinnen und Be- werber mit der Befähig- ung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule/Sekundar- schullehrkräfte Sek. I/Ge- meinschaftsschule oder Gymnasium	maxi- mal A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. August 2022	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
1.2	Grund- und Ge- meinschaftsschu- le der Gemeinde Scharbeutz in Pönitz mit Ober- stufe Scharbeutz	Koordinatorin/Koordina- tor (m/w/d) für schulorga- nisiatorische Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Koordination der päd- agogischen und organi- satorischen Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 und 8 und für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt auf digitale Unterrichtsentwicklung Bewerberinnen und Be- werber mit der Befähig- ung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule, Sekundar- schullehrkräfte Sek. I Ge- meinschaftsschule oder Gymnasium	maxi- mal A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. August 2022	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.- Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1.3	Eider-Treene- Schule, Gemein- schaftsschule mit Oberstufe der Stadt Tönning mit Außenstelle in Friedrichstadt (Die Oberstufe befindet sich am Standort Tön- ning.) Tönning	Koordinatorin/Koordina- tor (m/w/d) für schulfach- liche und schulorganisa- torische Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Koordination der pädago- gischen und organisatori- schen Gestaltung der Arbeit in den Jahr- gangsstufen 8 bis 10 am Standort Tönning Bewerberinnen und Be- werber mit der Befähig- ung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule/Sekundar- schullehrkräfte Sek. I/Ge- meinschaftsschule oder Gymnasium	maxi- mal A 15	Aufgaben- übertragung zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
2. Gymnasien					
2.1	Hermann-Tast- Schule Husum	Koordinatorin/Koordina- tor (m/w/d) für schul- fachliche Aufgaben mit den Schwerpunkten Schul- und Unterrichts- entwicklung, insbesonde- re praktische Ausgestal- tung des Schulprofils, Unterrichtskultur und Ausbildung *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. August 2022	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
2.2	Carl-Jacob- Burckhardt-Gym- nasium Lübeck	Leiterin/Leiter der Mittel- stufe (m/w/d) *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. August 2022	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien ist erforderlich.
Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.- Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
2.3	Käthe-Kollwitz- Schule Kiel	Koordinatorin/Koordina- tor für schulfachliche Aufgaben mit Schwer- punkt Aus- und Fortbil- dungsaufgaben der Schule (m/w/d) *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. August 2022	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
2.4	Sachsenwald- schule Reinbek	Leiterin/Leiter der Mittel- stufe (m/w/d) *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. August 2022	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien ist erforderlich.
Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.

3. Berufsbildende Schulen					
3.1	BerufsBildungs- Zentrum Dithmar- schen A.ö.R. Heide	Leitung/Koordination des Pädagogischen Zent- rums XII Sozialpädago- gik (m/w/d) *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum nächst- möglichen Zeitpunkt ***)	BerufsBildungs- Zentrum Dithmar- schen A.ö.R. Friedrichshöfer Straße 31 25704 Meldorf Telefon 04832 903-0 Fax 04832 903-250 E-Mail: Monika. Raguse@bbz- dithmarschen.de
3.2	Berufsbildungs- zentrum Rends- burg-Eckernförde Eckernförde	Leitung/Koordination der (m/w/d) gewerblich-tech- nischen Abteilung am Standort Eckernförde so- wie abteilungs- und standortübergreifende Aufgaben (m/w/d) **)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. August 2022 ***)	Berufsbildungs- zentrum Rends- burg-Eckernförde Kieler Straße 30 24768 Rends- burg

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil beim BerufsBildungsZentrum Dithmarschen, Friedrichshöfer Straße 31 in 25704 Meldorf anfordern.

***) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil beim Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde, Kieler Straße 30 in 24768 Rendsburg anfordern.

***) Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.- Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
3.3	Dorothea-Schlö- zer-Schule Lübeck	Leitung/Koordination der Abteilung Ausbildungsver- bereitung AV-SH, Ko- ordination des multipro- fessionellen Teams (Schulsozialarbeit, Psy- chologin an BBS, Bil- dungsbegleiterin, Coa- ching) sowie abteilungs- übergreifende Aufgaben (m/w/d) *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. August 2022 ****)	Dorothea- Schlözer-Schule Berufliche Schu- len der Hanse- stadt Lübeck Jerusalemsberg 1-3 23568 Lübeck
3.4	Berufsbildungs- zentrum des Krei- ses Segeberg in Norderstedt Norderstedt	Leitung und Koordinie- rung der Abteilung Ber- ufsfachschule III (Kauf- männische Assistentin- nen/Assistenten), Fach- oberschule sowie abtei- lungsübergreifende Auf- gaben (m/w/d) **)	A 15	Aufgaben- übertragung zum nächst- möglichen Zeitpunkt ****)	Berufsbildungs- zentrum Norder- stedt Moorbek- straße17 22846 Norder- stedt
3.5	Berufsbildungs- zentrum am Nord-Ostsee- Kanal Rendsburg	Leitung der Abteilung berufsvorbereitende Bil- dungsgänge (BvBi) und Ausbildungskoordination (m/w/d) ***)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. August 2022 ****)	Berufsbildungs- zentrum am Nord-Ostsee- Kanal Herrenstra- ße 30-32 24768 Rends- burg
3.6	Berufsbildungs- zentrum am Nord-Ostsee- Kanal Rendsburg	Leitung der Abteilung Tiefbau und Fort- und Weiterbildungsmanage- ment (m/w/d) ***)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. August 2022 ****)	Berufsbildungs- zentrum am Nord-Ostsee- Kanal Herrenstra- ße 30-32 24768 Rends- burg

- *) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil bei der Dorothea-Schlözer-Schule, Jerusalemsberg 1-3 in 23568 Lübeck anfordern.
- ***) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil beim Berufsbildungszentrum Norderstedt, Moorbekstraße17 in 22846 Norderstedt anfordern.
- ****) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil beim Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal, Herrenstraße 30-32 in 24768 Rendsburg anfordern.
- *****) Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

Schulleitungen und stellvertretende Schulleitungen

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschulen					
1.1	Adolf-Reichwein-Schule Tiefe Allee 45 24149 Kiel	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 161 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.adolf-reichwein-schule.lernnetz.de	Schulamt Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel
1.2	Uwe-Jens-Lornsen-Schule Speckenbeker Weg 71 24113 Kiel	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 143 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.uwe-jens-lornsen-schule.lernnetz.de	Schulamt Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel
1.3	Bürgerschule Asmussenstraße 1 25813 Husum 2. Ausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 261 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.buergerschule-husum.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Nordfriesland Marktstraße 6 25813 Husum
1.4	Hermann-Löns-Schule Rugenbergener Mühlenweg 1 25474 Ellerbek	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 157 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.hls-ellerbek.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elms-horn

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.5	Timm-Kröger-Schule Mommsenstraße 27 25336 Elmshorn	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 264 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.tks-elmshorn.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener- Straße 11 25337 Elms- horn
1.6	Grundschule Klein Nordende- Lieth Schulstraße 30 25336 Klein Nordende 4. Ausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 214 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gsklein-nordende.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener- Straße 11 25337 Elms- horn
1.7	Ostseeschule Grundschule des Schulverbandes Bleken- dorf mit Schul- standort Dannau Radeberg 20 24327 Bleken- dorf	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 104 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.ostseeschule-blekendorf-dannau.de	Schulamt des Kreises Plön Heinrich-Rie- per-Straße 6 24306 Plön
1.8	Grundschule an den Eichen Eichkoppel- weg 26 24119 Krons- hagen	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 462 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-an-den-eichen.de	Schulamt des Kreises Rendsburg- Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rends- burg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.9	Grundschule Obereider Pastor-Schröder-Straße 66-68 24768 Rendsburg	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 190 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-obereider.de	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
1.10	Grundschule Stapelholm Am Sportplatz 4 24803 Erfde 2. Ausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 193 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-erfde.de	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig
1.11	Boy-Lornsen-Schule Südangeln Schulstraße 8 24882 Schaalby	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 233 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2023	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.bls-suedangeln.de	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig
1.12	Wilhelminenschule Lutherstraße 11 24837 Schleswig	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 226 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.wilhelminenschule-schleswig.de	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.13	Heinrich-Andersen-Schule Schulstraße 3 24996 Sterup	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 107 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-sterup.de	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig
1.14	Grundschule Munkbrarup Hau-Weg 1 24999 Wees	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 207 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-munkbrarup.de	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig
1.15	Grundschule Ellerau Dorfstraße 51 25479 Ellerau 2. Ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 235 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-ellerau.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.16	Grundschule Hitzhusen/ Weddelbrook Schulstraße 3 24576 Hitzhusen 3. Ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 130 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gs-hitzhusen-weddelbrook.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.17	Grundschule Al- ter Landweg Hamburger Straße 70-72 24568 Kalten- kirchen 2. Ausschrei- bung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 228 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. grundschule- alter-landweg.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.18	Grundschule Harksheide- Nord Weg am Denk- mal 9a 22844 Norder- stedt 2. Ausschrei- bung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 342 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. gs-harksheide- nord.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.19	Grundschule Immenhorst Glashütter Damm 53b 22850 Norder- stedt	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt) 274 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. immenhorst. lernnetz.de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.20	Grundschule Pellwormstraße Pellwormstra- ße 37 22846 Norder- stedt 5. Ausschrei- bung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 117 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. grundschule- pellwormstrasse. de	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2. Gemeinschaftsschulen					
2.1	Schule im Augustental Grund- und Gemeinschaftsschule Augustental 29 24232 Schönkirchen	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien) 542 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-im-augustental.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Plön Heinrich-Rieper-Straße 6 24306 Plön
2.2	Gemeinschaftsschule Altenholz Danziger Straße 18c 24161 Altenholz	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 14 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *) oder A 15 (Lehramt an Gymnasien) 343 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gemeinschaftsschule-altenholz.de	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2.3	Willy-Brandt-Schule Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Norderstedt in Norderstedt 2. Ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) maximal A 16 rund 780 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Die Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen oder Gymnasium oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I wird vorausgesetzt. Das Schulprofil kann bei III 363 angefordert werden.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
3. Gymnasien					
3.1	Eric-Kandel-Gymnasium Ahrensburg (2. Ausschreibung)	Oberstudien- direktorin/Ober- studiendirektor (m/w/d) A 16 rund 720 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien ist erforderlich. Das spezielle Profil dieser Stelle kann im Ministerium bei III 329 angefordert werden.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
3.2	Kieler Gelehrtenschule Kiel	stellvertretende Schulleiterin/stell- vertretender Schulleiter (m/w/d) A 15 Z	1. Februar 2023	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. Siehe Aufgabenbeschreibung NBI. Nummer 7/1998 Seite 266 folgende	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.3	Abendgymnasium Lübeck (angegliedert an die Oberschule zum Dom in Lübeck) Lübeck	Leiterin/Leiter der Schulart (m/w/d) A 15	1. August 2022	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. Siehe Aufgabenbeschreibung NBI. Nummer 7/1998 Seite 266 folgende	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
3.4	Lessing-Gymnasium Norderstedt	Oberstudien- direktorin/Ober- studiendirektor (m/w/d) A 16 rund 690 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien ist erforderlich. Das spezielle Profil dieser Stelle kann im Ministerium bei III 3211 angefordert werden.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
4. Berufsbildende Schulen					
4.1	Walther-Lehmkuhl-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster, AöR	stellvertretende Schulleitung/stellvertretende Geschäftsführung (m/w/d) A 15 Z rund 2.800 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen verfügen. Das Stellenprofil kann bei der Walther-Lehmkuhl-Schule angefordert werden.*)	Walther-Lehmkuhl-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster (AöR) Roonstraße 90 24537 Neumünster

*) Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
4.2	Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 15 Z rund 3.100 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber über die Befähigung für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen verfügen. Das Stellenprofil kann beim Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal angefordert werden.*)	Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal Herrenstraße 30-32 24768 Rendsburg Telefon 04331 43408-0

*) Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schülern angefordert werden.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie ein Portfolio, aus dem besondere Qualifikationen, Zertifikate und Fortbildungen hervorgehen, innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen. Bitte verzichten Sie auf Kunststoffmappen und Plastikhüllen.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle / Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Haupt-schwerbehindertenvertretung beteiligt.

Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H.. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen.

Eine Stelle für Schulleiterinnen bzw. Schulleiter wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung oder eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt. Bewerbungen von an der betreffenden Schule tätigen Lehrkräften dürfen bei der ersten Ausschreibung nur berücksichtigt werden, wenn besondere Gründe dafür vorliegen (§ 39 Absatz 3 SchulG).

Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG).

Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 2 LBG).

Die Aufgabenübertragung bei den Stellen der stellvertretenden Schulleitung und Koordinatorenstellen für Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin.

Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Hotline des Bildungsministeriums: 0431 988-5897

(Allgemeine Informationen insbesondere zu den Themenbereichen Einstiegsmöglichkeiten in das Lehramt des Landes SH und „Digitalpakt Schule“ sowie zur Förderrichtlinie des Sofortausstattungsprogramms)

Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter <https://serviceportal.schleswig-holstein.de/verwaltungsportal/Service/Entry/pbonsh>

Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Interne Stellenausschreibung

Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Kiel ist zum 1. August 2022 in der Abteilung III 3 „Schulgestaltung und Schulaufsicht allgemein- und berufsbildende Schulen, Förderzentren, Qualitätssicherung“ im Referat III 32 „Gymnasien, Prüfungsamt für Lehrkräfte“

eine halbe Abordnungsstelle für eine Lehrkraft (m/w/d)

bis zur Besoldungsgruppe A 14 SHBesG

für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen. Eine Verlängerung um zwei Jahre ist möglich.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Leitung der Geschäftsstelle der Landesschülervertretungen,
- Unterstützung der Landesschülervertretungen bei der Zusammenarbeit mit anderen Ressorts und bei der Kommunikation und dem Schriftwechsel mit Schulen und Institutionen,
- Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen wie z. B. dem Landesschülerparlament sowie Unterstützung in allen Verwaltungsangelegenheiten

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- eine unbefristete Beschäftigung im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein
- Befähigung für das Lehramt an allgemeinbildenden Schulen oder für Sonderpädagogik
- mehrjährige Unterrichtserfahrung

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Fähigkeit und Bereitschaft zu selbstständigem Arbeiten
- sicherer Umgang mit moderner Informationstechnik (Word, Excel, Online-Plattform etc.)
- berufliche Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen mit Partnern
- gute kommunikative Kompetenz und Sicherheit im schriftlichen und mündlichen Ausdruck

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 115, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: Bewerbung@bimi.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren stehen Ihnen der Personalreferent Herr Bernd Christ, E-Mail: Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2391, sowie die Personalsachbearbeiterin Melina Elaine Meyer, E-Mail: MelinaElaine.Meyer@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2296 gern zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung III 32, Frau Sieglinde Huszak, E-Mail: Sieglinde.Huszak@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2241.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Kreisfachberaterin / Kreisfachberater (m/w/d) für Niederdeutsch im Kreis Plön

Interne Stellenausschreibung

Nur für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Schleswig-Holstein

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist zum 1. August 2022 die Stelle einer Kreisfachberatung Niederdeutsch für sechs Jahre im Kreis Plön zu besetzen.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Kontakt zu den Niederdeutsch-Beauftragten der Schulen herstellen und pflegen
- Informationen, u.a. über IQSH-Fortbildungsangebote Niederdeutsch, an die Schulen weiterleiten
- Vertretung der Niederdeutsch-Beauftragten der Schulen des Kreises in der Versammlung der Kreisfachberatungen auf Landesebene und bei der Landesfachberatung im IQSH wahrnehmen
- den Vorlesewettbewerb „Schölers leest Platt“ (im 2-Jahres Turnus) unterstützen, bei der Organisation behilflich und ggf. in Juries vertreten sein
- Teilnahme an ausgewählten IQSH-Fortbildungsveranstaltungen Niederdeutsch und am Landesfachtag Niederdeutsch
- Bereitschaft, Fortbildungsangebote (mindestens einmal jährlich) für die Kolleginnen und Kollegen im Kreis Plön zu organisieren (ggf. regionale Angebote in Kooperation mit Kreisfachberatungen der Nachbarkreise bzw. der Landesfachberatung Niederdeutsch)
- Beratungen zum Thema für Kollegien, Schulleitungen, Schulamt, Presse usw. wahrnehmen
- die landesweite Intention für einen Unterricht zur Sprachkompetenzvermittlung (neben der Sprachbetrachtung) im Kreis Plön voranbringen

Voraussetzung für die ausgeschriebene Stelle ist eine unbefristete Beschäftigung im Schuldienst Schleswig-Holstein und die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, Förderzentren, Gemeinschaftsschulen oder Gymnasien und Unterrichtserfahrung von mindestens zwei Jahren.

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Kenntnisse der niederdeutschen Sprache bzw. die Bereitschaft, diese zu erwerben
- Unterrichtserfahrung bei der Vermittlung der niederdeutschen Sprache
- Kontaktfreudigkeit und Engagement bei der Netzwerkpflege

- Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen

Die Tätigkeit ist verbunden mit einem Stundenausgleich von zwei Lehrerwochenstunden.

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, III 3012, Brunswiker Straße 16-21, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an Karen Nehlsen, E-Mail: karen.nehlsen@bimi.landsh.de. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung, Herrn Stäcker, E-Mail: Hans.staecker@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2534.

Mitarbeit in der Fachkommission Dänisch zur Aufgabenentwicklung für das Zentralabitur (Zentralabiturkommission)

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein wird für die Aufgabenerstellung für die zentralen Abiturprüfungen im Fach Dänisch an den allgemein bildenden Schulen zum 1. August 2022

eine Lehrkraft (m/w/d)

zur Nachbesetzung der Zentralabiturkommission Dänisch gesucht.

Die Kommission erarbeitet die jährlichen Zentralabituraufgabensätze für das Kernfach Dänisch sowie Korridor Themen und darauf abgestimmte Handreichungen.

Bewerben können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein befindliche Lehrkräfte.

Die Aufgaben als Mitglied der Kommission sind:

- Teilnahme an Kommissionssitzungen
- Suche nach geeigneten Textvorlagen
- Erstellung von Aufgabenvorschlägen für das Zentralabitur im Fach Dänisch
- Mitarbeit an unterstützendem Material
- Teilnahme an Drittkorrekturtagungen
- Evaluation und Weiterentwicklung des Verfahrens

Erwartet werden:

- abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer gymnasialen Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I und II im Fach Dänisch

- mehrjährige Unterrichtserfahrung in der Sekundarstufe II (Einführungs- und Qualifikationsphase I und II) im Fach Dänisch als fortgeführte Fremdsprache
- hohe fachwissenschaftliche Kompetenz, Kenntnis aktueller Entwicklungen in der allgemeinen Fremdsprachendidaktik und Einblick in Besonderheiten der Didaktik im Fach Dänisch
- vertiefte Kenntnis der Fachanforderungen Dänisch Schleswig-Holstein Sekundarstufe I und II, der Abiturprüfungsregelungen im Kernfach Dänisch und der Einheitlichen Prüfungsanforderungen Dänisch (EPA Dänisch der KMK von 2004)

Wünschenswert wären:

- Erfahrungen in der Korrektur und Bewertung von zentral gestellten Abituraufgaben im Fach Dänisch oder in einer anderen modernen Fremdsprache

Für die Arbeit in der Kommission wird der Lehrkraft pro Schuljahr ein Ausgleich von drei Jahreswochenstunden gewährt. Die Mitarbeit in der Kommission ist auf maximal sechs Jahre befristet.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ein. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Anlagen innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts auf dem Dienstweg zu richten an das

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, - III 324 -
Brunswiker Straße 16 – 22
24105 Kiel.

Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung (SHIBB)

Interne Stellenausschreibung

Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus ist beim Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung (SHIBB Landesamt) im Dezernat 3 zum 1. August 2022 die Stelle

einer QE-Beraterin / eines QE Beraters (m/w/d)
für die Region Mitte/West

im Rahmen einer Teil-Abordnung aus dem Landespool für die Zeit bis zum 31. Juli 2024 zu besetzen. Eine Verlängerung ist grundsätzlich möglich. Die Abordnung erfolgt im Umfang von 8 Lehrerwochenstunden.

Die ausgeschriebene Stelle umfasst folgende Aufgabenbereiche (jeweils mit unterschiedlichen Anteilen):

- Beratung von Schulen zu Maßnahmen der Qualitätsentwicklung unter Beachtung des landesweit geltenden Qualitätsmanagements-Handbuches für berufsbildende Schulen,
- Beteiligung an der ständigen Weiterentwicklung des QM-Handbuches,
- Beratung der Schulen zur Durchführung der jährlichen internen Audits sowie Moderation der jährlichen Managementbewertung,

- Vorbereitung der Stichprobenschulen auf die jährlichen Überwachungsaudits,
- Anlass- und themenbezogene Beratung,
- Unterstützung der Qualitätsbeauftragten an den Schulen bei der Erarbeitung und Ergebnis-sicherung konkreter Inhalte der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförde-rung (AZAV),
- Durchführung des Informations- und Erfahrungsaustausches zwischen den Standorten in der Region und den Netzwerken,
- Durchführung von landesweiten Fortbildungen zu AZAV- sowie Themen der Qualitätsent-wicklung,
- Zusammenarbeit mit den Universitäten.

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebenen Stellen sind:

- Lehramtsbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen oder für Gymnasien mit ei-ner mindestens 5-jährigen Tätigkeit an einer berufsbildenden Schule,
- eine unbefristete Beschäftigung im Schuldienst,
- Erfahrungen im Bereich der AZAV oder der Qualitätsentwicklung von Schulen und Unterricht.

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Handlungskompetenz im Bereich der Erwachsenenbildung und der Gestaltung von Fortbil-dungen,
- fundierte Kenntnisse im Einsatz von IT-Medien,
- Teamfähigkeit,
- die Fähigkeit zur situations- und zieladäquaten Beratung,
- gute Kommunikationsfähigkeiten, auch in Konfliktsituationen,
- Flexibilität.

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein.

Sollte es erforderlich sein, kann die Beauftragung auch zu einem früheren Zeitpunkt enden. Für die Dauer der Tätigkeit bleibt der Schulort weiterhin der Dienstort.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Men-schen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichge-stellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst be-schäftigt sind, und werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Be-schäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Mit Ihren aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und einer Einverständniserklärung zur Ein-sichtnahme in Ihre Personalakte sind vorzulegen:

- der berufliche Werdegang,

- eine Kopie des Zeugnisses der (Zweiten) Staatsprüfung sowie des Abschlusszeugnisses des Lehramtsstudiums (Erste Staatsprüfung/Master),
- Referenzen über bisherige Tätigkeiten in den geforderten Bereichen.

Ihre Bewerbung richten Sie auf dem Dienstweg bitte innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts an das

SHIBB Landesamt
Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung
SG 10 - Personalverwaltung
Sophienblatt 50 a
24114 Kiel

gerne in elektronischer Form an E-Mail: bewerbungen@shibb.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Bewerbungen, die nicht auf dem Dienstweg eingegangen sind, können ebenfalls nicht berücksichtigt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten darum, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen die Leiterin der Personalverwaltung, Frau Danila Wrütz (Telefon 0431 988-9710), gern zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an Herrn Fänderich (Telefon 0431 988-9774, E-Mail: kirk.fuenderich@shibb.landsh.de).

Landesrechnungshof Schleswig-Holstein

Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein sucht zum 1. Mai 2022

**eine Beamtin oder einen Beamten der Besoldungsgruppe A 10 bis A 13 SHBesG
bzw. eine vergleichbare Tarifbeschäftigte oder einen vergleichbaren Tarifbeschäftigten**

als Prüferin oder Prüfer (m/w/d) für den Aufgabenbereich „Schulen“.

Wir prüfen und beraten die Landesverwaltung in allen Fragen schulischen Handelns.

Dabei unterstützen Sie uns. Sie

- erarbeiten in einem engagierten, fünfköpfigen Team Prüfungskonzepte und beteiligen sich als Teil der Schulgruppe daran, Prüfungsideen zu entwickeln,
- prüfen Verwaltungshandeln in den Schwerpunktbereichen des Bildungsministeriums auch vor Ort und erstellen umfangreiche Prüfberichte,
- sind dabei auch mehrtätig an wechselnden Einsatzorten in Schleswig-Holstein tätig und
- entwerfen Stellungnahmen zu Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien im Schulbereich.

Wir bieten Ihnen

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit hoher Eigenverantwortung in einem engagierten, breitaufgestellten Prüfungsteam,

- eine kompetente Begleitung in der Phase der Einarbeitung,
- einen modernen Arbeitsplatz,
- ein Einzelbüro in einem modernen Gebäude in zentraler Lage der Landeshauptstadt Kiel,
- die Möglichkeit zur teilweisen Heimarbeit,
- eine Vollzeitbeschäftigung mit der Möglichkeit zur Teilzeitarbeit,
- ein vergünstigtes Jobticket für den ÖPNV mit der Möglichkeit der privaten Nutzung,
- umfangreiche Fort- und Weiterbildungen sowie
- die Möglichkeit, das Spitzenamt Oberrechnungsrätin oder Oberrechnungsrat (Besoldungsgruppe A 13 SHBesO) zu erreichen bzw. ein Entgelt bis zur Entgeltgruppe 12 TV-L für Tarifbeschäftigte und bei Erfüllung der Voraussetzungen die Übernahme in das Beamtenverhältnis.

Sie verfügen über

- einen Hochschulabschluss (Bachelor oder FH-Diplom) in Allgemeiner Verwaltung / Public Administration oder Betriebswirtschaft, einen Abschluss als Diplomfinanzwirtin / Diplomfinanzwirt (FH) oder einen Berufsabschluss als Verwaltungsfachangestellte / Verwaltungsfachangestellter mit abgeschlossenem Angestelltenlehrgang II sowie
- eine mehrjährige Berufserfahrung in den Bereichen Schule oder Schulverwaltung.

Vorteilhaft sind

- fundierte Kenntnisse des Haushaltswesens,
- ein sicheres Auftreten mit überzeugender mündlicher sowie schriftlicher Ausdrucksfähigkeit,
- Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge,
- Urteilsvermögen und Problemlösungsfähigkeit,
- die Fähigkeit, vorausschauend zu planen, Arbeitsabläufe rationell und zielgerichtet vorzubereiten und durchzuführen, teamorientiert zu arbeiten sowie
- die Bereitschaft, sich schnell und umfassend in wechselnde Themenfelder einzuarbeiten.

Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein ist ein moderner und weltoffener Arbeitgeber. Wir begrüßen Ihre Bewerbung unabhängig von Alter, Geschlecht, kultureller und sozialer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexuellen Identität. Wir setzen uns für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein: Bewerbungen von Schwerbehinderten und ihnen Gleichgestellten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt, wobei auf die mit der Prüfungstätigkeit verbundenen besonderen Belastungen (wie z. B. häufige und längere Dienstreisen) hinzuweisen ist.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (einschließlich aktueller Beurteilung bzw. Zeugnisse) und ggf. einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte bis zum 18. Februar 2022 an die

Präsidentin des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein, Berliner Platz 2 in 24103 Kiel.

Gerne können Sie sich im Internet unter <https://landesrechnungshof-sh.de/de/stellen> direkt bewerben. Ihre Bewerbung können Sie ferner an den Personalreferenten, Herrn Daniel Zeiser, per E-Mail: daniel.zeiser@lrh.landsh.de übermitteln. Dieser steht Ihnen für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren ebenfalls telefonisch unter 0431 988-8910 gerne zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an den Leiter der Prüfungsabteilung 2, Herrn Dr. Ulrich Eggeling (Telefon 0431 988-8950 oder E-Mail: ulrich.eggeling@lrh.landsh.de).

Weitere Informationen zum Landesrechnungshof Schleswig-Holstein finden Sie im Internet unter <https://www.landesrechnungshof-sh.de>. Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie im Internet unter <https://landesrechnungshof-sh.de/de/stellen>.

ADS-Grenzfriedensbund e. V.

Der ADS-Grenzfriedensbund e. V. sucht für sein Schullandheim „Gerd-Lausen-Haus“ in Rantum auf Sylt ab dem 1. August 2022 bzw. ab Schuljahr 2022/23 für zunächst zwei Schuljahre

einen pädagogischen Heimleiter (w/m/d) (volle Planstelle)

Bewerberinnen und Bewerber müssen auf Dauer beschäftigte oder beamtete Lehrkräfte des Landes Schleswig-Holstein sein.

Das Schullandheim in Rantum hat 398 Plätze für Schülerinnen und Schüler und wird nahezu ganzjährig durch Klassen aller Schularten, vorwiegend jedoch Grundschulklassen, aus ganz Schleswig-Holstein belegt.

Wir erwarten Interesse für die Schullandheimpädagogik und die Fähigkeit, ein Lehrerkollegium auf Zeit zu begleiten. Teamfähigkeit und Organisationstalent sind erforderlich, um mit den festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.

Wünschenswert sind Kenntnisse aus dem Bereich der Umweltpädagogik, des Sports, der Freizeitpädagogik und der elektronischen Datenverarbeitung. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist das Wohnen vor Ort unabdingbar. Wir bieten eine großzügige Dienstwohnung im Schullandheim an, die auch für eine Familie geeignet ist.

Eine Verlängerung des Auftrages um weitere zwei Jahre ist möglich.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts an die

Geschäftsführung, Mürwiker Straße 115, 24943 Flensburg.

Gerne nehmen wir Ihre Bewerbung auch digital unter E-Mail: ps@ads-flensburg.de entgegen.

Bei weiteren Fragen zum Bewerberprozess wenden Sie sich bitte an Herrn Andreas Klose oder Herrn Kai-Olaf Kropp unter Telefon 0461 8693-435 bzw. -436.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

An der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist im Philosophischen Seminar zum 1. August 2022

eine Teilzeitstelle (1/2) einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (m/w/d) (abgeordnete Lehrkraft) (Besoldungsgruppe A 13 / A 14)

im Umfang von acht Lehrveranstaltungsstunden (LVS) im Hochschuldienst zu besetzen.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von fest im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein befindlichen Lehrkräften erfolgen. Die Abordnung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Eine Verlängerung der Abordnung ist gegebenenfalls möglich (§ 67 Absatz 2 HSG).

Durch den Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben soll die notwendige Verbindung zwischen Schulpraxis und Lehramtsstudium verstärkt werden.

Das Aufgabengebiet umfasst die selbstständige Mitarbeit in der Lehre am Lehrstuhl für Philosophie und ihre Didaktik für die Studiengänge Bachelor of Arts und Master of Education Philosophie mit dem Profil Lehramt an Gymnasien. Der Schwerpunkt der Lehrtätigkeit liegt in

Grundlegung und Vertiefung fachdidaktischer Kenntnisse und Kompetenzen im Fach Philosophie sowie in der fachdidaktischen Vorbereitung der Praktika. In den Praxisphasen der Lehramtsstudierenden werden in der vorlesungsfreien Zeit im Bedarfsfall Betreuungsaufgaben zu übernehmen sein. Hinzu kommen entsprechende Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Fragen zum Studium der Fachdidaktik sowie die Abnahme von Prüfungsleistungen sowohl im Bachelor-, als auch im Masterstudium.

Mehrjährige Unterrichtspraxis und Erfahrungen in der Ausbildung von Referendarinnen/Referendaren erforderlich. Wünschenswert sind Erfahrungen in der Mentorinnen-tätigkeit/Mentorentätigkeit für Lehramtsstudierende in den schulischen Praktika.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel versteht sich als moderne und weltoffene Arbeitgeberin. Wir begrüßen Ihre Bewerbung unabhängig Ihres Alters, Ihres Geschlechts, Ihrer kulturellen und sozialen Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexuellen Identität. Wir fördern die Gleichberechtigung der Geschlechter.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Bewerbungen von Schwerbehinderten und ihnen Gleichgestellten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts mit den üblichen Unterlagen und Angabe bisheriger schulexterner Tätigkeiten auf dem Dienstweg zu richten an:

Herrn Prof. Dr. René Torkler
Philosophisches Seminar der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Leibnizstraße 4
24118 Kiel

Bitte beachten Sie, dass nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens alle Unterlagen vernichtet werden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien ohne Bewerbungsmappen, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Prof. Dr. René Torkler unter folgender E-Mail-Adresse gerne zur Verfügung: torkler@philsem.uni-kiel.de

An der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist im Institut für Sportwissenschaft zum 1. August 2022

eine Vollzeitstelle einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (m/w/d)
(abgeordnete Lehrkraft) (Besoldungsgruppe A 13 / A 14)

im Umfang von sechzehn Lehrveranstaltungsstunden (LVS) im Hochschuldienst zu besetzen.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von fest im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein befindlichen Lehrkräften erfolgen. Die Abordnung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Eine Verlängerung der Abordnung ist gegebenenfalls möglich (§ 67 Absatz 2 HSG).

Durch den Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben soll die notwendige Verbindung zwischen Schulpraxis und Lehramtsstudium verstärkt werden.

Die Stelle ist im Studienfach Sportwissenschaft zu besetzen, das sich aus Bachelor- und Master-Studiengängen zusammensetzt. Einen Schwerpunkt bilden die Studiengänge mit der Zielsetzung Lehramt an Gymnasien.

Ihre Aufgaben

- Lehre und Prüfungstätigkeit vorwiegend im Teilstudiengang Bachelor Sportwissenschaft sowie ergänzend im Teilstudiengang Master of Education.
- Konzeption von Lehrveranstaltungen im Sinne einer angewandten Sportwissenschaft: Sie verbinden sportwissenschaftliche Theorie mit der Praxis der Sportarten und Bewegungsfelder. Im Vordergrund der Lehre steht das Anwendungsfeld Volleyball. Weiterhin wären Lehrangebote im Rollen und Gleiten oder im Kämpfen (im Sinne von „Ringern, Raufen, Verteidigen“) oder Lehrangebote als mehrtägige sport- und bewegungsbezogene Exkursionen (im Sinne von „Lernen am anderen Ort“) wünschenswert.
- Mitarbeit in Projekten zur Weiterentwicklung der Lehre im Zusammenhang mit der Lehrtätigkeit.

Wir bieten Ihnen

- eine anspruchsvolle, vielseitige und interessante Tätigkeit,
- attraktive, flexible Arbeitsbedingungen zur Vereinbarkeit von familiären Aufgaben und beruflichen Verpflichtungen,
- ein engagiertes Team, in das Sie Ihre Vorstellungen einbringen können,
- ein dynamisches Arbeitsumfeld mit Raum für Eigeninitiative,
- Mitarbeit und Austausch zur Entwicklung digitaler Lerntools oder zur Entwicklung fachspezifischer Evaluationsinstrumente.

Ihr Profil

- Abgeschlossenes sportwissenschaftliches Hochschulstudium,
- Pädagogisch-didaktische Eignung, die vor dem Hintergrund kompetenzorientierter Vermittlungs- und Prüfungsformate Lernende in ihrem eigenständigen und selbstverantwortlichen Handeln fördern,
- Offenheit für aktuelle sportwissenschaftliche Entwicklungen,
- Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit im Kollegium.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel versteht sich als moderne und weltoffene Arbeitgeberin. Wir begrüßen Ihre Bewerbung unabhängig Ihres Alters, Ihres Geschlechts, Ihrer kulturellen und sozialen Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexuellen Identität. Wir fördern die Gleichberechtigung der Geschlechter.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein: Bewerbungen von Schwerbehinderten und ihnen Gleichgestellten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes mit den üblichen Unterlagen und Angabe bisheriger schulexterner Tätigkeiten auf dem Dienstweg zu richten an:

Herrn Prof. Dr. Andreas Wilhelm
Institut für Sportwissenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Olshausenstraße 74
24118 Kiel

Bitte beachten Sie, dass nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens alle Unterlagen vernichtet werden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien ohne

Bewerbungsmappen, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher hiervon abzusehen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Prof. Dr. Wilhelm unter folgender E-Mail-Adresse gerne zur Verfügung: awilhelm@email.uni-kiel.de

An der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist im Institut für Sportwissenschaft zum 1. August 2022

eine Vollzeitstelle einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (m/w/d)
(abgeordnete Lehrkraft) (Besoldungsgruppe A 13 / A 14)

im Umfang von 16 Lehrveranstaltungsstunden (LVS) im Hochschuldienst zu besetzen.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von fest im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein befindlichen Lehrkräften erfolgen. Die Abordnung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Eine Verlängerung der Abordnung ist gegebenenfalls möglich (§ 67 Absatz 2 HSG).

Durch den Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben soll die notwendige Verbindung zwischen Schulpraxis und Lehramtsstudium verstärkt werden.

Das Aufgabenfeld umfasst Lehrtätigkeiten und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen im Bereich der Fachdidaktik Sport, Lehre in der Theorie und Praxis der Sportarten (hier: Mannschaftsspiele) sowie Mitarbeit an den verwaltenden und operativen Aufgaben des Arbeitsbereichs Sportpädagogik und Sportdidaktik. Ferner obliegt der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber die fakultätsübergreifende Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Lehrerbildung bzw. dem Forum Fachdidaktik sowie die Kooperation mit dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) und verschiedenen Schulen in Kiel. Die Möglichkeit der Weiterqualifikation (Promotion) wird gegeben.

Einstellungsvoraussetzungen sind eine mehr als dreijährige erfolgreiche Tätigkeit als Sportlehrerin/Sportlehrer an Gymnasien oder Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe sowie darüberhinausgehende Erfahrungen bei der Konzeptualisierung bzw. Vermittlung von sportunterrichtsdidaktischen Konzeptionen. Erwünscht sind darüber hinaus Erfahrungen in der universitären Lehre und in der Betreuung von Praxissemesterstudierenden sowie Referendarinnen und Referendaren mit der Hinführung zum zweiten Staatsexamen.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel versteht sich als moderne und weltoffene Arbeitgeberin. Wir begrüßen Ihre Bewerbung unabhängig Ihres Alters, Ihres Geschlechts, Ihrer kulturellen und sozialen Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexuellen Identität. Wir fördern die Gleichberechtigung der Geschlechter.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Bewerbungen von Schwerbehinderten und ihnen Gleichgestellten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts mit den üblichen Unterlagen und Angabe bisheriger schulexterner Tätigkeiten auf dem Dienstweg zu richten an:

Frau Prof. Dr. Britta Fischer
Institut für Sportwissenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Olshausenstraße 74
24118 Kiel

Bitte beachten Sie, dass nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens alle Unterlagen vernichtet werden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien ohne Bewerbungsmappen, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Prof. Dr. Fischer unter folgender E-Mail-Adresse gerne zur Verfügung: [britta.fischer@email-uni-kiel.de](mailto:britta.fischer@email.uni-kiel.de).

An der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist im Institut für Pädagogik zum 1. August 2022

eine Teilzeitstelle (1/2) einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (m/w/d)
(abgeordnete Lehrkraft) (Besoldungsgruppe A 13 / A 14)

im Umfang von acht Lehrveranstaltungsstunden (LVS) im Hochschuldienst zu besetzen.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von fest im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein befindlichen Lehrkräften erfolgen. Die Abordnung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Eine Verlängerung der Abordnung ist gegebenenfalls möglich (§ 67 Absatz 2 HSG).

Durch den Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben soll die notwendige Verbindung zwischen Schulpraxis und Lehramtsstudium verstärkt werden.

Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber wird am Institut für Pädagogik, in der Abteilung Sozialpädagogik, Lehrveranstaltungen im Rahmen der Lehrerbildung (Lehramt an Gemeinschaftsschulen und Gymnasien), des Bachelor-Studiengangs (Zwei-Fächer-Bachelor) sowie des Master-Studiengangs (1-Fach-Master Pädagogik und als 2-Fächer-Master) anbieten, die thematisch in die Module „Diversitätsbewusste (Sozial-)Pädagogik“, „Professions- und Handlungsfelder der Sozialpädagogik“ und/oder „Diskurse und Konzepte sozialpädagogischen Handelns“ passen sollten. Neben der Lehrverpflichtung sind mit der Stelle Prüfungstätigkeiten und Betreuungen der Studierenden in den Bachelor- und Masterstudiengängen des Faches Pädagogik verbunden.

Einstellungsvoraussetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung für ein Lehramt (auch Lehramt an einer Berufsfachschule für Sozialpädagogik). Ein akademischer Abschluss in Erziehungswissenschaften und/oder eine Zusatzqualifikation in Supervision, Gesprächsführung oder Mediation sowie Erfahrungen mit qualitativer Sozialforschung sind wünschenswert.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel versteht sich als moderne und weltoffene Arbeitgeberin. Wir begrüßen Ihre Bewerbung unabhängig Ihres Alters, Ihres Geschlechts, Ihrer kulturellen und sozialen Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexuellen Identität. Wir fördern die Gleichberechtigung der Geschlechter.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Bewerbungen von Schwerbehinderten und ihnen Gleichgestellten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts mit den üblichen Unterlagen und Angabe bisheriger schulexterner Tätigkeiten auf dem Dienstweg zu richten an:

Frau Prof. Dr. Christiane Micus-Loos
Institut für Pädagogik der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Olshausenstraße 75
24118 Kiel

Bitte beachten Sie, dass nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens alle Unterlagen vernichtet werden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien ohne Bewerbungsmappen, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Prof. Dr. Micus-Loos unter folgender E-Mail-Adresse gerne zur Verfügung: micus-loos@paedagogik.uni-kiel.de

Europa-Universität Flensburg

Die Europa-Universität Flensburg ist eine lebendige Universität in kontinuierlicher Entwicklung, in der die Disziplinengrenzen überschreitende Teamarbeit eine prominente Rolle spielt. Wir arbeiten, lehren und forschen für mehr Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Vielfalt in Bildungsprozessen und Schulsystemen, Wirtschaft und Gesellschaft, Kultur und Umwelt. Die Europa-Universität Flensburg bietet ein weltoffenes Arbeitsumfeld, das interkulturelles Verständnis fördert und Internationalität gemeinschaftlich lebt.

Am Institut für Ästhetisch-Kulturelle Bildung, Arbeitsbereich Kunstpädagogik / Bildende Kunst der Europa-Universität Flensburg ist zum 1. August 2022 eine Stelle als

abgeordnete Lehrkraft (25 %)

befristet bis zum 31. Juli 2024 zu besetzen. Es besteht die Möglichkeit der Verlängerung.

Zu den Aufgaben gehört die Übernahme von Lehre im Umfang von 4 SWS im Bereich Kunstpädagogik / Bildende Kunst im Teilstudiengang Kunst und visuelle Medien im B.A. Bildungswissenschaften sowie die Betreuung von B.A.-Arbeiten im fachlichen Schwerpunkt.

Voraussetzung sind neben einem einschlägigen Hochschulabschluss (Master oder gleichwertig) eine mindestens dreijährige schulische Praxis sowie fundierte theoretische und praktische Kenntnisse und Fertigkeiten in den künstlerischen Arbeitsfeldern des Kunstunterrichts an der Schule sowie hervorragende Kenntnisse in eigener Praxis und Vermittlung in den Arbeitsfeldern Malerei und Zeichnung, zudem vertiefte Kenntnisse kunstdidaktischer Theorien und Forschungsansätze. Wünschenswert ist Erfahrung in der Hochschullehre.

Die Europa-Universität Flensburg möchte in ihren Beschäftigungsverhältnissen die Vielfalt der Biografien und Kompetenzen fördern. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Personen mit einer Schwerbehinderung werden bei entsprechender Eignung vorrangig berücksichtigt. Die Europa-Universität Flensburg strebt in allen Beschäftigungsgruppen ausgewogene Geschlechterrelationen an.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an Frau Prof. Dr. Rückert (E-Mail: Friederike.Rueckert@uni-flensburg.de). Für Fragen zum Verfahren steht Ihnen Frau Alsen (Telefon 0461 805-2819 oder E-Mail: alsen@uni-flensburg.de) gern zur Verfügung.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung. Bitte richten Sie Ihre aussagekräftigen Unterlagen (u. a. Lebenslauf, Ernennungsurkunden, Zeugnis über das Staatsexamen oder dergleichen) bis zum 28. Februar 2022 (Eingangsdatum) auf dem Dienstweg an das

Präsidium der Europa-Universität Flensburg
z. H. Frau Alsen, persönlich / vertraulich
Kennziffer 202212
Postfach 2954
24919 Flensburg.

Bei einer Bewerbung in elektronischer Form wird darum gebeten, diese in maximal zwei pdf-Dateien an E-Mail: bewerbung@uni-flensburg.de zu übersenden. Bei Bewerbungen in Papierform weisen wir darauf hin, dass diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Am Institut für Sonderpädagogik für den Bereich Pädagogik bei Beeinträchtigungen in Sprache und Kommunikation an der Europa-Universität Flensburg ist zum 1. August 2022 eine Stelle als

Lehrkraft für besondere Aufgaben bzw. Abgeordnete Lehrkraft
(Entgeltgruppe 13 TV-L / BesGr. A 13, 50%)

zunächst befristet bis zum 31. Juli 2024 zu besetzen.

Lehrkräfte des Landes Schleswig-Holstein können sich aus einem Beamtenverhältnis an die Europa-Universität Flensburg abordnen lassen.

Aufgabengebiet:

- Lehre in der Pädagogik bei Beeinträchtigungen in Sprache und Kommunikation im Umfang von 8 SWS.
- Mitarbeit in der Betreuung von Abschlussarbeiten.
- Unterstützung in der Organisation der sonderpädagogischen Studiengänge an der EUF.
- Betreuung von Studierenden in Schulpraktika und in den studiengangsbezogenen Praxisveranstaltungen.

Sie können sich bewerben, wenn Sie:

- über einen einschlägigen wissenschaftlichen Hochschulabschluss (Master oder vergleichbar) der Sonderpädagogik oder vergleichbarer Studiengänge mit Schwerpunkten in der Pädagogik bei Beeinträchtigungen in Sprache und Kommunikation bzw. Hören verfügen.

Wir freuen uns besonders über Ihre Bewerbung, wenn Sie

- Erfahrungen in der sprachlichen Bildung in der Inklusion mitbringen.
- Erfahrungen mit digital-inklusive Sprachenbildung haben.
- Bereit sind, auf Englisch oder in einer anderen Sprache als der deutschen Lautsprache zu lehren.

Die Europa-Universität Flensburg möchte in ihren Beschäftigungsverhältnissen die Vielfalt der Biografien und Kompetenzen fördern. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Personen mit einer Schwerbehinderung werden bei entsprechender Eignung vorrangig berücksichtigt. Die Europa-Universität Flensburg strebt in allen Beschäftigtengruppen ausgewogene Geschlechterrelationen an.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an Frau Prof. Dr. Solveig Chilla (Telefon 0461 805-2676 oder E-Mail: solveig.chilla@uni-flensburg.de). Für Fragen zum Verfahren steht Ihnen Frau Alsen (Telefon 0461 805-2819 oder E-Mail: alsen@uni-flensburg.de) gern zur Verfügung.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung. Bitte richten Sie Ihre aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, ggf. Ernennungsurkunden, Zeugnis über das Staatsexamen oder dergleichen) bis zum 28. Februar 2022 (Eingangsdatum) an das

Präsidium der Europa-Universität Flensburg
z. H. Frau Alsen, persönlich / vertraulich
Kennziffer 162216
Postfach 2954
24919 Flensburg.

Bei einer Bewerbung in elektronischer Form wird darum gebeten, diese in maximal zwei pdf-Dateien an E-Mail: bewerbung@uni-flensburg.de zu übersenden. Bei Bewerbungen in Papierform weisen wir darauf hin, dass diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für Lehrkräfte aus dem Schuldienst gilt ergänzend: Bitte übersenden Sie Ihre Bewerbung zusätzlich auf dem Dienstweg.

***Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten /
Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA)***

Die folgenden Stellen für Schulleiterinnen oder Schulleiter sind zu besetzen:

Deutsche Schule Ankara, Türkei

Drittbewerbungen sind zulässig.

Besetzungsdatum: 01.08.2022

Bewerbungsende: 18.03.2022

Lehrbefähigung für die Sek. I und / oder II

Besoldungsgruppe A 14 / A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Die Facultas in einem der im GIB zu unterrichtenden Fächer (Deutsch/moderne Fremdsprache, Geschichte, Biologie) ist erwünscht.

Colegio Humboldt Caracas, Venezuela

Eine Drittbewerbung ist zulässig.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.02.2023

Bewerbungsende: 18.03.2022

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen II

Besoldungsgruppe A 15 oder A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Spanischkenntnisse sind erwünscht.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Vordrucke für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de – Bewerbung – Schulleitung zur Verfügung.

Besuchen Sie die Internetseite „Traumberuf Lehrer/in“ unter www.mbwk.schleswig-holstein.de. Unter „Bewerbung“ finden Sie die aktuellen Stellenausschreibungen online.